

## **Entgeltordnung für die Volkshochschule Moers – Kamp-Lintfort vom 29.06.2020**

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 01.04.2020 – unter Berücksichtigung der nach § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule und der hierzu durch den vhs-Beirat ergangenen und durch den Rat der Stadt Kamp-Lintfort beschlossenen Empfehlung – nachstehende Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Moers (vhs) beschlossen:

### **1. Grundsätzliche Regelungen**

Die Festsetzung der Teilnahmeentgelte für die Weiterbildungsveranstaltung der Volkshochschule (vhs) erfolgt auf der Grundlage dieser Entgeltordnung. Das Ziel ist, für jede Veranstaltung ein Entgelt festzulegen, das die Teilnehmenden in angemessener und zumutbarer Weise an den Gesamtkosten der Volkshochschule beteiligt. Dabei sind die durch die Veranstaltung entstehenden Kosten und die sozialen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen ebenso zu berücksichtigen wie die Durchsetzbarkeit des festgelegten Entgeltes.

Die in dieser Entgeltordnung enthaltenen Regelungen, insbesondere aber auch die festgelegten Entgeltsätze gelten einheitlich für die Städte Moers und Kamp-Lintfort.

### **2. Entgelthöhe**

#### **2.1. Kurse und Seminare**

Fachbereich 1: Mensch und Gesellschaft	mind. 2,00 Euro/Unterrichtsstunde
Fachbereich 2: Kunst und Kultur	mind. 3,00 Euro/Unterrichtsstunde
Fachbereich 3: Gesundheit und Bewegung	mind. 3,00 Euro/Unterrichtsstunde
Fachbereich 4: Sprachen (außer DaF)	mind. 3,00 Euro/Unterrichtsstunde
Fachbereich 5: EDV und Berufliche Bildung	mind. 3,00 Euro/Unterrichtsstunde
Bildungsurlaube	mind. 4,00 Euro/Unterrichtsstunde
Junge vhs	mind. 2,50 Euro/Unterrichtsstunde

#### **2.2. Fachbereich 6: Schulabschlüsse**

Für die Teilnahme an Lehrgängen des Zweiten Bildungsweges wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 50 Euro pro Person und Semester erhoben. Ermäßigungsregeln finden hier keine Anwendung.

#### **2.3. Fachbereich 7: Grundbildung**

Bei Lehrgängen der Grundbildung bis zu 30 Unterrichtsstunden wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 30,00 EUR pro Person, Semester und Kurs erhoben. Ermäßigungsregeln finden hier keine Anwendung.

#### **2.4. Einzelveranstaltungen**

Einzelveranstaltungen kosten mindestens 5 Euro pro Veranstaltung oder können bei Kooperationen frei kalkuliert werden.

## 2.5. (Studien)fahrten und -reisen

Bei (Studien)fahrten wird kostendeckend kalkuliert.

Bei (Studien)reisen wird darüber hinaus ein Verwaltungskostenzuschlag erhoben.

Selbstveranstaltete Studienfahrten	mind. 20 % des Bruttopreises
vhs tritt lediglich als Vermittler auf	mind. 10 % des Bruttopreises
Veranstalter übernimmt Inkasso und Schriftverkehr mit den Teilnehmenden	mind. 5 % des Bruttopreises

## 2.6. Teilnahmebescheinigung

Soweit sie nicht bereits Bestandteil des Entgeltes sind, wird den Teilnehmenden auf Wunsch als Ausweis für den regelmäßigen Besuch von Seminaren und Kursen gegen ein Entgelt von 2,50 Euro eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, sofern sie sich regelmäßig in die Anwesenheitsliste eingetragen haben.

## 3. Zahlungspflicht und Fälligkeit

Zahlungspflichtig ist, wer sich oder Dritte zu einer Veranstaltung anmeldet. Die Zahlungspflicht bleibt auch bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung bestehen. Die Entgelte sind für Kurse und Seminare bei der Anmeldung fällig. Die Zahlung kann bar oder per SEPA-Lastschrift erfolgen. Bei vorliegendem SEPA-Mandat werden die Entgelte am letzten Werktag des Monats von dem angegebenen Konto abgebucht. Soweit der Kurs nach dem 15. eines Monats beginnt, erfolgt die Lastschrift am letzten Werktag des Folgemonats.

### 3.1. Rücktritte und Ummeldungen

Rücktritte sind grundsätzlich nur in den Geschäftsstellen möglich. Abmeldungen bei Kurs-, Seminar- oder Reiseleitern sind nicht rechtswirksam. Bei Abmeldungen sind grundsätzlich 5 Euro Rücktrittsentgelt zu zahlen. Rechtzeitige Ummeldungen sind kostenfrei.

#### Gültige Fristen

##### **Kurse (mit mehr als 5 Terminen):**

Rücktritte von Kursen und Ummeldungen sind nur bis vor dem zweiten Unterrichtstag möglich.

##### **Seminare, einwöchige Intensivseminare, Prüfungen und Kurzurse mit maximal 5 Terminen:**

Rücktritte sind nur bis 2 Wochen vor Beginn möglich. Danach ist eine Erstattung des Teilnehmerentgelts auch bei Nichtteilnahme ausgeschlossen. Abweichende Fristen sind in der Veranstaltungsbeschreibung gesondert bezeichnet.

##### **Studienfahrten / Studienreisen:**

Rücktritte von Studienfahrten sind nur bis 2 Wochen vor der Fahrt möglich. Danach ist zusätzlich zum Rücktrittsentgelt der halbe Preis fällig, wenn nicht ein Ersatzteilnehmer gestellt wird. Bei Nichtteilnahme ohne Rücktrittserklärung ist der volle Preis zu entrichten. Abweichende Fristen - insbesondere bei Studienreisen oder Theaterfahrten - sind in der Veranstaltungsbeschreibung gesondert bezeichnet.

### 3.2. Ermäßigungen

**Soweit sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind**, werden Entgeltermäßigungen einmal pro Semester in den nachfolgend genannten Höhen gegen Vorlage der in den Klammern aufgeführten Nachweise gewährt. Bei den Intensivkursen im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ kann die Ermäßigung im Einzelfall bis zu zweimal pro Semester gewährt werden.

Studienfahrten (auch Studienreisen und Theaterfahrten), Einzelveranstaltungen und Schulabschlusskurse sind von der Ermäßigungsregelung ausgenommen.

#### **30 % Ermäßigung für eine Veranstaltung im Semester auf das Kernentgelt für**

- Inhaber/innen der Ehrenamtskarte NRW
- Auszubildende/Praktikanten/Praktikantinnen (Vertrag)
- Schüler/innen/Studentinnen/Studenten (Ausweis, Bescheinigung)
- Freiwillige im Rahmen von Bundesfreiwilligendienst, Freiwilligem Sozialen Jahr und Freiwilligem Ökologischen Jahr (Ausweis, Bescheinigung)
- Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis 21 Jahre in Heimen oder Pflegeeinrichtungen einschließlich Pflegefamilien (Bescheinigung)

#### **50 % Ermäßigung für eine Veranstaltung im Semester auf das Kernentgelt für**

- Dozentinnen und Dozenten sowie Kurssprecherinnen und Kurssprecher der vhs, die ehrenamtliches und gewähltes Mitglied der vhs-Konferenz sind (Mitbestimmungsgremium der vhs)
- „Moers-Pass“-Inhaber/innen sowie Kamp-Lintforter Einwohner/innen, in deren Haushalten das monatliche Nettoeinkommen die aktuellen Einkommensgrenzen für den Moers-Pass nicht übersteigt (Nachweise über das gesamte Einkommen der Haushaltsgemeinschaft)
- Empfänger/innen von Wohngeld nach den Bestimmungen des Wohngeldgesetzes (Bescheid).

#### **50 % Ermäßigung für eine Veranstaltung im Semester auf das Kernentgelt für**

Empfänger/innen der folgenden Leistungen, die **nicht** mit 1. Wohnsitz in Moers und Kamp-Lintfort gemeldet sind:

- Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches II, von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches XII oder nach anderen Gesetzen (Bescheid).
- Empfänger/innen von laufenden Grundsicherungsleistungen im Alter nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches XII (Bescheid).
- Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Bescheid).

#### **Höchstmögliche Entgeltermäßigung für eine Veranstaltung im Semester**

Gegen Zahlung eines Entgelts von 12 Euro (bar zu entrichten) erwerben die folgenden Personengruppen mit 1. Wohnsitz in Moers und Kamp-Lintfort einmal im Semester Anspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung:

- Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches II, von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches XII oder nach anderen Gesetzen (Bescheid).
- Empfänger/innen von laufenden Grundsicherungsleistungen im Alter nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches XII (Bescheid).
- Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Bescheid).

### 4. Sonderregelungen

Sonderregelungen bei der Festsetzung von Entgelten in begründeten Fällen liegen im Ermessen der Leiterin/des Leiters der Volkshochschule.

## 5. Prüfungsentgelte für Zertifikate

Prüfungsentgelte sind durchlaufende Gelder und sind von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in voller Höhe zu erstatten.

### 5.1. Rücktrittsentgelt von Prüfungen

Bei eigenen Prüfungen der vhs 15,00 Euro

Bei Fremdprüfungen gemäß den Bedingungen der jeweils prüfenden Institution.

## 6. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung zum Herbstsemester 2020 (Beginn 08.09.2020) in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Moers vom 13.11.2013 außer Kraft.

Moers, den 29.06.2020

gez.

Fleischhauer  
Bürgermeister